

CVP Schweiz, Postfach, 3001 Bern

Per E-Mail an

emina.alisic@bsv.admin.ch

Bern, 16. Oktober 2018

Vernehmlassung: Stabilisierung der AHV (AHV 21)

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur Stabilisierung der AHV (AHV 21) Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Allgemeine Bemerkungen

Die AHV ist seit dem Scheitern der Reform «Altersvorsorge 2020» nicht mehr gesichert. Die demografischen Herausforderungen sind gross und belasten die AHV: Immer weniger Erwerbstätige müssen für immer mehr Rentner aufkommen. Um die AHV dauerhaft aus ihren tiefroten Zahlen zu holen und das kumulierte Umlagedefizit mit zusätzlichen Mitteln in der Höhe von 53 Milliarden Franken zu decken, ist eine strukturelle Sanierung der Altersvorsorge zwingend notwendig. Die CVP hat sich deshalb auch für die Reform «Altersvorsorge 2020» eingesetzt, welche den Reformstau beendet hätte, der aktuell auf Kosten des Mittelstands und der Rentnerinnen und Rentnern ausgetragen wird. Eine Abbauvorlage wird die CVP auch künftig nicht akzeptieren. Die CVP wird sich dafür einsetzen, dass die Renten über beide Säulen auf dem heutigen Niveau gesichert werden können.

Die aktuelle Vorlage des Bundesrates zur neuen Reform der Altersvorsorge knüpft an die Altersvorsorge 2020 an und geht trotz gewissen Schwächen in die richtige Richtung.

Referenzalter

Die CVP unterstützt die Angleichung des Referenzalters auf 65 Jahre für Frauen und Männer und eine Anhebung des Referenzalters für Frauen in Schritten von drei Monaten pro Jahr während insgesamt vier Jahren. Dies ermöglicht Planungssicherheit für den Altersrücktritt und einen gemässigten Übergang. Eine Erhöhung des Referenzalters über 65 Jahre im Rahmen dieser Revision steht für die CVP nicht zur Debatte.

Ausgleichsmassnahmen

Um die Auswirkungen der Anhebung des Referenzalters für Frauen sozial abzufedern, braucht es Ausgleichsmassnahmen. Insbesondere Generationen kurz vor der Pensionierung können sich weniger lange auf Neuerungen vorbereiten. Die CVP begrüsst es, dass die Ausgleichsmassnahmen auf Frauen mit den Jahrgängen 1958 bis 1966 ausgerichtet sind. Zugleich profitieren auch Frauen, die bis zum Referenzalter erwerbstätig bleiben. Für die CVP ist es ausserdem wichtig, dass nebst Frauen auch Personen mit tieferen Einkommen vom sozialen Korrektiv profitieren.

Die vorzeitige Pensionierung hat eine lebenslang gekürzte Altersrente zur Folge. Frauen, die nicht bis zum Referenzalter arbeiten können oder ihre Erwerbstätigkeit vorzeitig aufgeben müssen, sind von der Erhöhung besonders betroffen.

Ausgleichsmassnahmen: Vorgeschlagene Varianten

Die beiden vom Bundesrat vorgeschlagenen Varianten der Ausgleichsmassnahmen tragen dazu bei, dass der Vorbezug der AHV-Rente zu besseren Konditionen erfolgt und insgesamt eine Verbesserung der Altersrente für betroffene Frauen gewährleistet wird.

Die Variante 2, welche wie die Variante 1 beim Rentenvorbezug reduzierte Kürzungssätze bei vorzeitiger Pensionierung einführt, sieht im Vergleich zu Variante 1 als zweite Massnahme zusätzlich eine geänderte Rentenformel für Frauen vor, die ihre Rente nicht vorbezogen. Deren Rente fällt mit der neuen Rentenformel höher aus. Die Variante 2 setzt damit einen Anreiz, bis zum Referenzalter und allenfalls darüber hinaus zu arbeiten. Renten der Frauen mit einem tiefen bis mittleren Einkommen werden mit der Variante 2 stärker verbessert.

Für Frauen, die ein massgebendes durchschnittliches Jahreseinkommen von maximal 56 400 Franken aufweisen, werden neu besonders tiefe Kürzungssätze angewendet. Dies ist zu begrüssen. Fall sie ihre Altersrente mit 64 Jahren vorbezogen, wird diese nicht gekürzt. Somit können sie mit 64 (vorzeitig) in Pension gehen und erhalten dabei bei Erreichen des Referenzalters die gleiche Altersrente, die sie unter bisherigem Recht mit 64 erhalten hätten. Dies ist begrüssenswert und ein wirksamer Anreiz.

Behebung der Heiratsstrafe in der AHV

Der Bundesrat hält in dieser Vorlage weiterhin an der diskriminierenden Heiratsstrafe in der AHV fest. Die CVP fordert im Rahmen der vorgesehenen Ausgleichsmassnahmen, dass die Heiratsstrafe in der AHV zumindest gemildert wird. Die derzeitige Summe beider Renten eines Ehepaars beträgt heute maximal 150 Prozent. Im schlechtesten Fall erhalten Verheiratete pro Monat bis zu 1'200 Franken weniger als Unverheiratete. Die CVP kritisiert diesen diskriminierenden Umstand seit Jahren und fordert eine Milderung der Heiratsstrafe durch eine Plafondanhebung in der AHV.

Die CVP hat im Jahr 2016 eine [Fraktionsmotion](#)¹ zur Beseitigung der Heiratsstrafe in der AHV eingereicht, die im März 2018 im Nationalrat angenommen wurde. Die CVP bedauert, dass der Bundesrat diese Diskriminierung in seiner Vorlage nicht berücksichtigt und damit einmal mehr nicht anerkennt.

Während für die erste Variante 400 Millionen Franken vorgesehen werden, sind es bei der zweiten Variante 800 Millionen, die für Ausgleichsmassnahmen aufgewendet werden sollen. Im Rahmen der Variante 2 der Ausgleichsmassnahmen soll der Bundesrat deshalb prüfen, einen Teil dieses Beitrags für die Verminderung der Benachteiligungen von Ehepaaren und Paaren in eingetragener Partnerschaft gegenüber Nichtverheirateten in der AHV zu verwenden. Falls erforderlich, ist die CVP bereit, auch vorübergehend einen höheren, auf der Zeitachse abnehmenden Betrag von beispielsweise 1 Milliarde Franken einzusetzen, um dieses Ziel zu erreichen.

Flexibilisierung des Rentenbezugs und Anreize zur Weiterführung der Erwerbstätigkeit

Eine Flexibilisierung des Rentenalters von 62 bis 70 Jahre für Mann und Frau ist notwendig. Jene, die länger arbeiten können und wollen, sollen diese Möglichkeit haben. Die Flexibilisierung bedeutet ein zusätzliches Vorbezugsjahr für Männer. Die neue Regelung schafft zudem die Möglichkeit einer Teilpensionierung. Dies begünstigt einen schrittweisen Übergang in die Pensionierung.

Für die CVP muss das System so ausgestaltet werden, dass sich Arbeit über das Pensionsalter hinaus finanziell lohnt und nicht bestraft wird. Diesbezüglich muss die Vorlage noch neu ausgerichtet werden.

Die CVP stimmt der Beibehaltung des Freibetrags für Erwerbstätige im Rentenalter als Anreiz zu.

Dass die Rente neu verbessert und Lücken in der Beitragszeit geschlossen werden können, ist begrüssenswert, zumal damit ein Anreiz zur Weiterführung der Erwerbstätigkeit über das Referenzalter hinaus geschaffen wird.

Finanzierung und Zeithorizont

Der Bundesrat will die Finanzierung der AHV mit dem aktuellen Entwurf lediglich bis 2030 sicherstellen. Dies ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Die CVP verlangt vom Bundesrat, dass die Finanzierung der AHV im Rahmen dieser Vorlage über das Jahr 2033 hinaus sichergestellt wird. Für die CVP ist jedoch klar, dass die Finanzierung der AHV nachhaltig sein muss. Der Bundesrat soll deshalb aufzeigen, wie dies über das Jahr 2040 hinaus erreicht werden kann.

¹ 16.3103 Motion CVP-Fraktion vom 16.03.2016 „Beseitigung der Heiratsstrafe auch in der AHV“

Zur Sanierung der AHV und hauptsächlich zum Ausgleich der durch die Demografie bedingten Mehrkosten ist eine moderate Erhöhung der Mehrwertsteuer notwendig. Eine Erhöhung um 1,5 Prozent ohne Berücksichtigung der Finanzierung der AHV im Rahmen der Steuervorlage 17 (STAF) geht allerdings zu weit. Familien und Haushalte mit tieferen Einkommen würden durch eine solche Erhöhung finanziell zu stark belastet. Falls die STAF-Vorlage realisiert werden kann, reduziert sich die massgebende Mehrwertsteuererhöhung auf maximal 1.0 Prozent. Deshalb setzt sich die CVP auch für die STAF-Vorlage ein.

Fazit

Der Bundesrat muss nach dieser Vorlage nun möglichst rasch eine Vorschau der 2. Säule präsentieren, da bei der Pensionierung nicht alleine die 1. Säule, sondern die Höhe der Leistungen aus beiden Säulen massgebend ist. Für die CVP ist es essenziell, dass der Erhalt des Rentenniveaus über beide Säulen gesichert ist. Das System wird nur Erfolg haben, wenn alle Säulen stabil bleiben.

Damit die dringend nötige AHV-Reform gelingt, wird die CVP an Ausgleichsmassnahmen u.a. für Frauen und Personen mit tiefen Einkommen festhalten.

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Gerhard Pfister
Präsident der CVP Schweiz

Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin CVP Schweiz